

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährl. 24 kr.; Inzerationsgebühr die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 1/2 tr. Bestellungen auf das Blatt können täglich gemacht werden.

Nro. 45.

Samstag den 15. April

1848.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Stuttgart. (Bekanntmachung, das Einsteherwesen für Rekruten der diesjährigen Aushebung betreffend.)

Da die Liste der Excapitulanten, welche sich zum Einstehen für Rekruten von der diesjährigen Aushebung gemeldet hatten, erschöpft ist, so wird Solches mit nachstehender Belehrung bekannt gemacht:

1) Als Stellvertreter werden nun auch ungediente junge Männer (Civil-Einsteher), vorausgesetzt, daß sie die sonst erforderlichen Eigenschaften haben, zugelassen.

2) Für diesen Fall bleiben die Bedingungen des Einstandsvertrags, der von dem Orts-Vorsteher, oder vor zwei Zeugen schriftlich verfaßt werden muß, der Privatübereinkunft überlassen.

3) Den Vertheiligten, welche die Einstandssumme bei der Oberamtspflege bereits hinterlegt haben, wird die weiter erforderliche Nachricht durch den Oberrekrutirungsrath zukommen, insoweit für sie in der Ordnung, in der die Quittungen hierorts eingekommen sind, ein Ersazmann aus der Zahl der Excapitulanten nicht bezeichnet werden kann.

4) Die bereits eingereichten Rekruten, welche von dem Rechte, sich innerhalb des gesetzlichen Termins bis zum 1. Mai d. J. im Militärdienste vertreten zu lassen, noch Gebrauch machen wollen, haben, ehe ihre Entlassung aus dem Militär erfolgen kann, einen tüchtigen Einsteher dem Oberrekrutirungsrath vorzustellen.

5) So wie jeder Einsteller, für den ein Excapitulant von hier aus nicht bezeichnet werden kann, von nun an den Einsteher im Wege der Privatübereinkunft selbst zu suchen hat, so haben auch diejenigen, welche zum Einstehen geneigt sind, sich um einen Einsteller selbst umzusehen.

Die Ortsvorsteher und Oberämter wollen zu Vermeidung eines zu großen Andrangs, und da das Bedürfniß an Civil-Einstehern nur unbedeutend ist, dahin wirken, daß die zum Einstehen Lusttragenden sich nicht früher bei dem Oberrekrutirungsrathe melden, als bis sie einen Einstellungs-Vertrag bereits abgeschlossen haben. Den 8. April 1848. K. Kriegs-Ministerium. Graf v. Sontheim.

Stuttgart. (Bekanntmachung, den Eintritt der Freiwilligen in das Militär betr.)

Da ein Theil der Regimenter aus ihren Garnisonen abwesend ist, so haben sich diejenigen jungen Männer, welche freiwillig ins Militär treten wollen, von nun an und bis auf weitere Verfügung unmittelbar in der Kanzlei des Ober-Rekrutirungsraths zu melden.

Die Ortsvorsteher und Oberämter wollen Sorge tragen, daß Jeder, der freiwillig eintreten will, mit den erforderlichen Urkunden (Instruktion zum Gesetz vom 22. Mai 1843. §. 1.) versehen werde.

Wer als Freiwilliger die gewöhnliche sechsjährige Dienstzeit nicht übernehmen will, wird vorläufig auch auf eine kürzere Dienstzeit angenommen.

Den 10. April 1848.

K. Kriegs-Ministerium. Graf v. Sontheim.

An die Steuer-Behörden des Bezirks.

Denselben wird in Folge Erlasses des Königl. Steuer-Collegiums vom 3. Febr. l. J. empfohlen, bei den jährlichen Steuer-Änderungen in den Gewerbekatastern die Bestimmungen der Instruktion, namentlich die Ansätze, wie sie in den Klassentafeln vorgezeichnet sind, genau einzuhalten und keine instruktionswidrigen Verminderungen des Katasters zuzulassen.

Welzheim, den 13. April 1848.

Königl. Oberamt. Heinz.

G m ü n d.
 (Vorladung zum Gant-
 Verfahren.)

In den unten genannten Gant-
 sachen wird die Schulden-Liquida-
 tion, verbunden mit dem Ver-
 suche eines Borg- oder Nachlaß-
 Vergleiches, an den beigesezten
 Tagen vorgenommen. Hierbei haben
 Gläubiger und Bürgen, so wie
 alle diejenigen, welche aus irgend
 einem Grunde Ansprüche an die
 Masse zu machen haben, auf dem
 betreffenden Rathhause mit
 allen sich auf ihre Ansprüche be-
 ziehenden Urkunden zu erscheinen,
 oder sich durch rechtsgültig bevoll-
 mächtigte Sachwalter vertreten zu
 lassen. Falls kein Anstand vor-
 waltet, können auch die Ansprüche
 schriftlich angemeldet und ausge-
 führt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so
 wie in Hinsicht auf die Bestäti-
 gung des Güterpflegers und die
 Genehmigung des Verkaufs der
 Masse wird von den Gläubigern,
 welche sich hierüber weder schrift-
 lich, noch mündlich erklären, an-
 genommen, daß sie der Mehrzahl
 der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige ge-
 kommenen Forderungen werden
 nach der Verhandlung von der
 Masse ausgeschlossen.

Die Schulden-Liquidation fin-
 det statt in der Gantsache

I.

des **Anton Kaiser**,
 Händlers zu Waldstetten,
 und seiner Ehefrau,
 Josefe, geb. Kettenmaier,
 Donnerstag den 27. April 1848.,
 Morgens um 7 Uhr;

II.

des **Johann Grünauer**
 zu Bargau,
 und seiner Ehefrau,
 Anne Marie, geb. Stegmaier,
 Freitag den 28. April 1848.,
 Morgens um 7 Uhr;

III.

des **Johann Brenner**
 von Mögglingen,
 und seiner Ehefrau,
 Veronica, geb. Brenner,
 Dienstag den 2. Mai 1848.,
 Morgens um 7 Uhr;

IV.

des † **Josef Klopfer**
 von Mögglingen,

und seiner Wittwe,
 Crescentia, geb. Abele,
 Mittwoch den 3. Mai 1848.,
 Morgens um 7 Uhr;

V.

des **Caspar Nau**
 von Lautern,
 und seiner Ehefrau,
 Anna, geb. Gröner,
 Donnerstag den 4. Mai 1848.,
 Morgens um 7 Uhr;

und VI.

des **Johannes Stütz**,
 Schuhmachers zu Jggingen,
 und seiner Ehefrau,
 Marie, geb. Abele,
 Freitag den 5. Mai 1848.,
 Morgens um 7 Uhr.
 Den 27. März 1848.

**Oberamts-Richter
 Straub.**

G m ü n d.

Bei gegenwärtig eingetretener
 Saatzeit werden die Besitzer
 von Tauben aufgefordert, solche
 drei Wochen lang einzusperren,
 und zwar bei Strafe von

— **1 fl. 15 kr.**

Den 5. April 1848.

**Stadtschultheißen-Amt.
 A. B. C. Forster.**

G m ü n d.

**Gebäude- und Liegen-
 schäfts-Verkauf.**

Im Wege der Execution wird
 folgende Liegenschaft des Spser
 Georg Durner dahier

Dienstag den 18. April d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 auf hiesigem Rathhause im Auf-
 streich zum Verkauf gebracht, wo-
 zu die Kaufsliebhaber hiemit ein-
 geladen werden.

Ein 2stöckiges Wohn-Gebäude
 im Pfeiffergäßle, neben Gla-
 ser Weitmanns Wittwe,
 und

8,8 Ruthen Gemüsegarten;

ferner

am Weggauer Bach im sog.
 Salvator-Garten,
 das dort befindliche Zündholz-
 chen-Fabrik-Gebäude

nebst Holzremise und
 einem Dörrfen; sowie $\frac{1}{3}$ Morgen 43,5 Rthn.
 Platz dabei; — endlich
 in den Rappenwiesen
 29 Rthn. Krautland neben
 Schuster Mich. Rudi und

D. A. Gerichts-Diener Raich.
 Den 17. März 1848.
**Stadtschultheißen-Amt.
 Steinhäuser.**

M ö g g l i n g e n.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des
 Johannes Brenner,
 Tagelöhners von hier,
 kommt die hiernach beschriebene
 Liegenschaft am
 Mittwoch den 19. April d. J.,
 Mittags 12 Uhr auf dem hiesi-
 gen Rathhause nach den Vor-
 schriften des Executionsgesetzes
 zum Verkauf, wozu die Liebhaber
 eingeladen werden.

G e b ä u d e:

die Hälfte an einem zweistöckig-
 ten Wohnhaus mit Scheuer
 und Stallung und Gemeinde-
 gerechtigkeit, an der Land-
 straße;

G ü t e r:

$2\frac{1}{2}$ Viertel 6 Ruthen Acker im
 hintern Hegle,
 $5\frac{1}{2}$ Rthn. Krautland im Hegle,
 $1\frac{1}{2}$ Brtl. Acker im Rieth,
 $1\frac{1}{2}$ Viertel 17 Ruthen Acker
 daselbst,
 $1\frac{1}{2}$ Brtl. 20 Rthn. Acker im
 Hegle,
 1 Brtl. Allmand im Striethle,
 $\frac{4}{8}$ Morgen 33 $\frac{1}{2}$ Ruthen die
 Straßenthalde.

Den 18. März 1848.

**Schultheißen-Amt.
 Rieg.**

S p r a i t b a c h.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des
 Jakob Nagel,

Bürgers und Tagelöhners
 zu Beutenhof,

vorhandene Liegenschaft, bestehend
 in:

einem zweistöckigen Wohnhaus
 sammt Scheuer und Stallung,
 $\frac{1}{8}$ Morg. 32,6 Rthn. Gärten,
 $2\frac{1}{8}$ Morg. Acker,
 $5\frac{3}{8}$ Morg. Wiesen,
 $5\frac{1}{8}$ Morg. Wald,
 $2\frac{1}{8}$ Morg. Waide,

kommt am

Samstag den 22. April d. J.,
 Nachmittags 1 Uhr,
 auf dem hiesigen Rathhause im
 Wege der öffentlichen Versteigerung
 zum Verkauf. Auswärtige Kaufs-
 liebhaber haben sich mit gericht-
 lichen Prädikats- und Vermögens-

Zeugnissen zu versehen, was hie- mit unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß dieß der letzte Verkauf ist und Nachgebote nicht angenommen werden.

Schultheißen-Amt.
A. B. Abele.

L o r c h.

(Schafwaide-Verleihung.)

Die Winterschafwaide zu Lorch, welche 500 Stück erträgt, wird wieder auf 3—6 Jahre mit Vorbehalt der Genehmigung verliehen, weshalb sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, am Samstag den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden wollen.

Den 5. April 1848.

Gemeinderath.

N e u w i r t h s h a u s,
Gemeinde Vordersteinenberg,
D. A. Gaiddorf.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Durch Beschluß des Gemeinderathes wird das Besitzthum des Simon Herrmann aus Oberdorf D. A. Neresheim im Wege der Exekution zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Dasselbe besteht in:

einem 2stöckigen Wohnhaus mit 2 gewölbten Kellern, das Neuwirthshaus genannt, mit dinglicher Schildwirthschaft an der Straßennach Welzheim gelegen, einem einstöckigen Ausdinghaus mit Bierbrauerei; sodann 15 Morg. Güter um das Haus gelegen.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist Donnerstag der 27. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, bestimmt und werden die Liebhaber in das Raths-Lokal nach Nardenheim eingeladen.

Gemeinderath.

W a l d f e t t e n.

Bei Unterzeichnetem können binnen 5 Wochen vom heutigen an 200 fl. Pfliegenschaftsgelder gegen gesetzliche Sicherheit zu 5 Procent Verzinsung erhoben werden.

Am 11. April 1848.

Gemeinde-Pfeger
Herkommer.

Bermischte Anzeigen.

Gmünd, 15. April 1848.

A u f r u f.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung über die Gründung eines vaterländischen Vereins in hiesiger Stadt werden sämtliche Einwohner des hiesigen Bezirks eingeladen, in jedem Orte einen ähnlichen Verein zu Besprechung vaterländischer und deutscher Anlässen, namentlich in Beziehung auf die nächst bevorstehenden Wahlen zu einer deutschen Volksvertretung in Frankfurt zu bilden, und sich mit dem hiesigen Vereine ins Vernehmen zu setzen, gleich wie dieser mit dem Hauptvereine in Stuttgart sich in Verbindung gesetzt hat.

Sollte von der einen oder andern Seite der Wunsch laut werden, entweder schriftlich oder in einer größeren Versammlung auf dem Lande nähern Aufsicht über den Zweck und die Bedeutung solcher Vereine zu erhalten, so ist der unterzeichnete Ausschuss zu jeder Anshülfe bereit, und wolle man sich an Einen derselben wenden:

der Vorstand:
Kaufmann G. Förster.

Ausschuss:

Kauf. J. Buhl.

" A. Herlikofer.

Dr. Köhler.

Fabrikant C. Köll.

Stadtpfarrer Wagner.

Rechts-Consulent Wolff.

Erklärung.

Von verschiedenen Seiten kam mir zu Ohren, daß ich beschuldigt werde, den Herrn Kaufmann Winter zu Gmünd wegen höchst unpassender Aeußerungen, welche derselbe vor ca. 8 Wochen im Gasthaus zum Hahnen sich zu Schulden kommen ließ, bei Herrn Oberamtmann Liebherr denunciirt zu haben.

Dggleich ich nun fragliche Aeußerungen des ic. Winter als veraltet betrachtete, so finde ich mich unter den vorliegenden Umständen, theils meiner eigenen Person wegen, theils um die deshalb immer noch aufgeregten Gemüther endlich zu beruhigen, veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären:

„daß ich im entferntesten nicht daran dachte, gegen ic. Winter in der angeführten Beziehung als Ankläger aufzutreten, also auch hiernach weder wirklich gegen denselben als Ankläger aufzutreten, bin oder hievon dem Herrn Oberamtmann Liebherr Mittheilung gemacht habe, noch Ursache hatte, in obiger Richtung bei ic. Winter Abbitte zu thun.

Uebrigens muß ich mir hier die Bemerkung erlauben, daß ich es für schicklicher gehalten hätte, wenn mir die — sich für diese Sache so sehr interessirenden Anhänger des ic. Winter die in Frage stehende Beschuldigung offen und frei ins Gesicht gesagt hätten, als dieselbe auf Bierbänken zu verhandeln.

Gotteszell, 10. April 1848.

Assistent Hoffacker.

Gesehen,

unter dem Anfügen, daß mir von den hier berührten Aeußerungen des Herrn Kaufmann Winter rein nichts zur Kenntniß gekommen ist,

Oberamtmann
Liebherr.

G m ü n d.

(Erklärung.)

Diejenige Personen, welche durch ihre lose, lästerhafte, stadtbekanntes Zungen meine Ehre und guten Namen schon längere Zeit gefährden, bitte ich hiemit: mich einmal ihrem Höllenrachen entkommen zu lassen und nicht das Publikum (durch ihre freche Lügen) länger zu belästigen.

Glafermeister Thalheimer.

G m ü n d.

(Blanch-Anzeige.)

Ich übernehme auch dieses Jahr wieder Leinwand, Faden u. s. w. für die

Nürtinger Blanche.

Friedrich Häcker.

G m ü n d.

Ich empfehle eine gute Auswahl Schreib-Stahlfedern, Farben, guten Ementhaler-, Schweizer- und Backstein-Käs.

Franz Pittl.

G m ü n d.

Unterzeichnete empfiehlt sich im
Buzmachen, Kleider- und
Weißnähen, und verspricht
pünktliche und billige Bedienung.
Auch wünscht sie Lehrlingmädchen
anzunehmen.

Mannette Schlessinger,
bei Hrn. Sattlermstr. Müller
auf dem Markt.

G m ü n d.

Bei Unterzeichnetem ist gutes
frisches **Schweinefleisch**
mit Speck zu . . 10 fr.
abgespecktes zu . . 9 fr.
zu haben.

Bernhard Vogelhund
beim Köhler.

G m ü n d.

Ein Quantum gut eingebrachtes
Heu und Stroh, welches auch
Centnerweise abgegeben wird, hat
zu verkaufen

Franz Josef Kucher,
Mezgermeister,
nächst dem Pfauen.

G m ü n d.

Zwei Eimer rein gehaltenen
1846er Remsthalwein,
Schnaiter Gewächs, hat zu ver-
kaufen — Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

(Pferd feil.)



Eine 6 Jahre alte,
fehlerfreie, tüchtige
Stute, welche innerhalb
10 Tagen abfolkt, ist dem Ver-
kauf ausgesetzt bei
Schwarzochsenwirth Burr.

G m ü n d.

(Feiler Buchstier.)

Der Unterzeichnete hat einen
14jährigen Farren von heller Farbe

und Leinthalser Race zu verkaufen.
J. Schuster,
Gutsbesitzer vom Klosterhof
bei Gmünd.

**Oberamt Welzheim.
(Mahlmühle-Verkauf.)**

Der Unterzeichnete ist gefonnen,
am Ostermontag
den 24. April d. J.
seine sogenannte Pfahlbronner
Mühle bei dem Walkersbach im
öffentlichen Ausschreib aus freier
Hand zu verkaufen. Die Mühle
enthält:

2 Mahlgänge und einen Gerb-
gang. Sie ist im Jahre 1847.
nebst einer Scheuer neu erbaut
worden. Ferner wird bemerkt,
daß bei der größten Kälte nie
geeist werden darf und bei einer
anhaltenden Dürre mit einem
Gang gut fortgemahlen werden
kann, und der wirkliche Besitzer
hat sich fortwährender Mahl-
gänge zu erstreuen; auch ist der
Wehrkosten ganz unbedeutend.

Bei der Mühle sind ca. 10
Morgen Güter.

Das Anwesen kann täglich ein-
gesehen und mit dem Eigenthümer
ein Kauf abgeschlossen werden.

Die Liebhaber wollen sich an
obgenanntem Tage

Nachmittags 2 Uhr
bei Wirth Schubert in Walkers-
bach einfinden.

Hiezu ladet ein
Den 27. März 1848.

Mühlbesitzer
Heinrich Weimann.

G m ü n d.

Ein Klavier hat zu vermieten
oder zu verkaufen — Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein angenehmes Logis für
einen ledigen Herrn, mit oder
ohne Möbel, kann sogleich oder
bis Georgi bezogen werden bei
Franz Müller,
Sattlermeister.

G m ü n d.

Ein angenehmes Logis mit
oder ohne Möbel hat bis Georgi
zu vermieten
Jakob Bader.

G m ü n d.

Ein hiesiger Bäckermeister nimmt
einen ordentlichen Jungen in die
Lehre. Zu erfragen bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Es wünscht Jemand auf einen
Kest oder auf eine ganze Capitu-
lation einzustehen, und ertheilt
nähere Auskunft
Carle, Oberamts-Thierarzt.

G m ü n d.

Einen Koffer kauft — Wer? sagt
die Redaktion.

Kerbhof,
Oberamts Heidenheim.

(Schafwaide-Verleibung.)



Unter-
zeichneter
verpachtet
seine
Schafwaide von Georgi bis Mar-
tini 1848., welche 140 bis 150
Stücke ernährt, mit dem Bemer-
ken, daß der Pfösch dem Eigen-
thümer bis Johanni und von da
an dem Pächter gehört.

Liebhaber hiezu können zu jeder
Zeit einen Pacht abschließen mit
Den 27. März 1848.
Joh. Georg Grupp.

Fruchtschranne Gmünd.

Den 12. April 1848.

Kernen	1 fl. 54 fr.	1 fl. 52 fr.	1 fl. 51 fr.
Zu Markt gebracht wurden und unverkauft sind geblieben vom vor. Markt 84 Schfl. 4 Eri.			
Verkauft wurden	81 Schfl. 3 Eri.		
Gesammt-Erlös	1228 fl. 6 fr.		
Roggen	1 fl. 16 fr.	1 fl. 9 fr.	— fl. — fr.
Zu Markt gebracht w. 9 Schfl. 3 Eri. Verkauft 7 Schfl. 2 Eri. Ges.-Erlös 60 fl. 47 fr.			
Gerste	1 fl. 12 fr.	1 fl. 9 fr.	1 fl. 3 fr.
Zu Markt gebracht 33 Schfl. — Eri. Verkauft 32 Schfl. 2 Eri. Ges.-Erlös 293 fl. 36 fr.			
Summa des Erlöses	—: 1582 fl. 2) fr.		

Es kostet der Vierling Schönmehl 22 fr.
Der öpfindige Laib Brod ist geschätzt auf 18 fr.
Der Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.

Schorndorf am 11. April 1848.

1 Scheffel Kernen	15 fl. 25 fr.
Brod- und Fleisch-Taxe.	
8 Pfd. Kernenbrod	26 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecken	6 1/2 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	10 fr.
" Rindfleisch	9 fr.
" Kalbfleisch	8 fr.
" Schweinefleisch, abgezogen	10 fr.
" ditto unabgezogen	11 fr.

Borussia,

Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Königsberg in Preußen,

durch hohen Beschluß des Königlichen Ministeriums vom 28. Februar 1848.
für das Königreich Württemberg bestätigt.

Grund-Capital: Drei & eine halbe Million Gulden rheinisch.

Diese Anstalt versichert gegen Feuerschaden

Möbel und Hausgeräthe, Waaren und Materialien auf Lager und in Fabrikation, Maschinen, Fabrik- und Arbeits-Geräthe, Acker- und Wirthschafts-Geräthe, Getreide, Stroh, Heu, Sämereien und andere Ernte-Produkte, Vieh, Schiffe, Kähne, Dampfwagen, Holz-, Torf- und Kohlen-Lager, sowie weitere bewegliche Gegenstände zu billigen und festen Prämien, ohne den Versicherten die Verpflichtung aufzuerlegen, Prämien-Nachschüsse leisten zu müssen, wie groß auch ihre Verluste sein mögen.

Der Unterzeichnete wurde von der Haupt-Agentur **Stuttgart** zum Bezirks-Agenten für das Oberamt **Gmünd** ernannt und bietet hiemit seine Dienste ergebenst an, indem er bereit ist, auf Verlangen gerne jede beliebige Auskunft zu ertheilen.

Anträge, sowie die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht.
Gmünd, den 11. April 1848.

Der Bezirks-Agent der „Borussia“:

W. F. Knorr,
Kaufmann.

Einladung.

Es ist der Wunsch mehrerer Bürger, die wichtigen Begebenheiten unserer Zeit außer den Volksversammlungen und sonstigen Vereinen in Gesellschaft ruhig unter einander zu besprechen, um durch Anhörung von Gründen und Gegengründen und besonders auch durch Vorlesung ruhig gehaltene Artikel etwa aus der **Südd. pol. Zeitung** über manches etwa Unklare aufgeklärt zu werden. Diejenige Bürger, welche einen ähnlichen Wunsch hegen, werden hiemit auf

Dienstag den 18. d. M.,
Abends 8 Uhr,

in Adler dahier zur Theilnahme eingeladen, welcher Tag sodann auch als Gesellschaftstag für jede Woche vorerst bestimmt ist.

Bemerkt wird, daß auch die Geistlichkeit in dieser Gesellschaft gerne gesehen wird, damit sie, ohne Scheu vor etwaigen Verdächtigungen: die ihr auch zustehende Redefreiheit gebrauche und unumwunden ihre Ansicht ausspreche! Nur keine Verdächtigungen, sondern wahre Freiheit. Mehrere Bürger.

(Letzte Entgegnung
in Betreff der Hirschauer'schen Erklärung.)

Herrn Hirschauer wollen wir vollkommene Glaubensfreiheit lassen, geben ihm aber zu bedenken, daß ein Mann von Ehre stets seinen Glauben auf feste und gewisse Gründe stützt; wenn er somit die Gewißheit der verübten That von Seiten unsers Eduard

begründen kann, so trete er auf vor Gericht —! Persönliche Zänkereien vor der Öffentlichkeit führen zu keinem Ziel.

Anton Reißwingert.
Christian Reißwingert.

Danksagung

für die edle Gesinnung des Gemeinderath Hertäg von Wustenieth, daß er sich in den allgemeinen Wunsch fügte und seiner Stelle entsagte. —

Zu bemerken ist noch, daß diese eine seiner schönsten Handlungen war während seiner 28 jährigen Dienstzeit: — dem guten Beispiel des **H. m. r. K. h. i. t. n** zu folgen.

Am 14. April 1848.

Mehrere Bürger.

G m ü n d.

Schlußwort.

Die Herrn Stadträthe Eisele, Herlikofer, Böll und Müllers haben es in No. 40. d. Bl.

übernommen, auf unsere Vorstellung an den hiesigen Stadtrath und eine darauf bezügliche öffentliche Erklärung in diesem Blatte zu antworten. Seltsamerweise ent-

hält jedoch diese Antwort nichts weniger, als eine Widerlegung unserer Beschwerdeschrift, vielmehr finden die Verfasser derselben für gut, in die Sache gar nicht ein-

zugehen, Wahres und Falsches un-
tereinander zu mengen, um Per-
sönliches hineinzu ziehen und so-
dann mit vornehmer Miene uns
zu belehren, wie wir mehr eifrig,
als klug gehandelt und unbekannt
mit Zweck und Inhalt der mehr-
besprochenen Deputation über un-
ser eigenes Phantasiegebilde Klage
geführt hätten.

Damit die Leser hierüber selbst
urtheilen können, lassen wir hier
unsere Eingabe an den Stadtrath
folgen:

Wohlbl. Stadtrath!

Wir haben in den letzten Tagen
ein Ereigniß erlebt, welches uns mit
Staunen — ja mit tiefem Bedauern
erfüllt. Es ist die Absendung einer
Deputation aus der Mitte des
Stadtraths an den hiesigen Kirchen-
Vorstand und ersten Geistlichen Hrn.
Dekan Maier laut schriftlicher Er-
klärung eines der Abgeordneten mit
dem Auftrage, denselben zum augen-
blicklichen Rücktritt von dem Amte
eines geistlichen Vorstehers des Stif-
tungs-Rathes, sowie zur baldigen
Niederlegung seiner hiesigen Pfarr-
Stelle überhaupt aufzufordern. —
War diese Aufforderung an sich schon
tief kränkend, so war sie dies noch
mehr durch die verletzende Art der
Ausführung und schien geradezu
darauf berechnet, in Betracht der
gegenwärtigen gefahrdrohenden Zeit-
Verhältnisse einen einschüchternden
Charakter auf den Betreffenden her-
vorzurufen. Auch wir die Unter-
zeichneten fühlen uns durch diesen
auffallenden Schritt berührt und
verlezt, indem in demselben die
Stellung des katb. Geistlichen zur
Gemeinde sowohl als zum Staate
und zur Kirche ganz und gar ver-
kannt und misachtet ist und ein
Verfahren gegen Geistliche sanctio-
nirt werden will, welches mit den
Gesetzen des Staates und der Kirche,
von welchen beiden die Geistlichen
ihre Sendung erhalten haben, im
offenbarsten Widerspruche steht und
nur geeignet sein kann, den Sinn
für Recht und die gesetzliche Ord-
nung unter den Gemeindegliedern,
besonders unter der Jugend zu
untergraben.

Wir sind aber bei diesem Vor-
gange noch in einer andern Weise
betheiligt. Der wirkliche Rücktritt
des Hrn. Dekans aus dem Stif-
tungs-Rathe muß nothwendig die
Uebnahme des geistlichen Vorstzes
durch einen andern Geistlichen zur
Folge haben. Wir erklären aber
auf das Bestimmteste, daß Keiner
von uns Unterzeichnern sich zu einer
so unbefugten Stellvertretung her-
beilassen wird und kann, indem wir
den Hrn. Dekan so lange als den

rechtmäßigen geistlichen Vorstand
im Stiftungsrathe betrachten, als
er von den zuständigen Oberbehör-
den dieses Amtes nicht enthoben
worden ist und ein Eintritt in seine
Stelle im Stiftungsrathe als eine
Billigung der ungesetzlichen Maß-
regel von unserer Seite erscheinen
muß.

Indem wir im Gegenwärtigen
unsere Grundsätze und Ueberzeugun-
gen gegen Ein verehrt. Collegium
freimüthig aussprechen, folgen wir
nicht etwa einer persönlichen Ge-
müthsstimmung, sondern lediglich
dem Drange unserer Pflicht, welche
uns gebietet, ungesetzliche Handlun-
gen, wo und gegen wen sie immer
vorkommen, namentlich auch gegen
unsere geistlichen Vorgesetzten, ohne
Scheue zu mißbilligen, zumal wenn
solche von Behörden ausgehen, deren
Aufgabe es ist, Ordnung und Ge-
rechtigkeit zu üben, und zu einer
Zeit geschehen, wo Störungen der
Ruhe und des Friedens in so be-
dauerlicher Weise allerorts überhand-
nehmen.

Wie indessen auch unsere Erklä-
rung von Seite des Stadtraths-
Collegiums aufgenommen werden
mag, dessen sind wir gewiß, daß das
Auftreten der Stadt Gmünd gegen
ihren Dekan und Stadtpfarrer, bis-
her noch unerreicht in der Geschichte
der neuesten Verwirrungen, im gan-
zen kathol. Lande gerechte Mißstim-
mung hervorrufen und diese unsere
Erklärung vor dem Urtheile des
Publikums aufs Vollkommenste ge-
rechtfertigt erscheinen werde.

Wir verharren hochachtungsvoll.

- Rector Huberich.
- Kaplan Zeiler.
- Kaplan Vogt.
- Kaplan Rist.
- Ob.Präc. B. Miettinger.
- Präc. R. B. Straub.
- Kapl. V. Mast.

Hieraus ist klar zu ersehen, daß
die Herrn Abgeordneten den In-
halt unserer Vorstellung gar nicht
verstanden haben, oder nicht ver-
stehen wollten. Sie hätten sonst
erkennen müssen, daß hier jede
Persönlichkeit außer Betracht steht,
und der Person des Dekans nur
in sofern erwähnt werden mußte,
als er zufällig der Betroffene ist; —
daß es sich in unserer Vorstellung
lediglich um einen Protest handelt
gegen eine moralische Zwangsmaß-
regel wider einen Kirchen- und
Staatsdiener, wozu der Stadtrath
keine Befugniß hat. Ganz beden-
tungslos und mit Gewalt herein-
gezogen ist daher die zur Recht-
fertigung des gesetzwidrigen Schrit-
tes vorgegebene Thatsache, „daß

schon früher, jedoch ohne Erfolg, von
den städtischen Behörden Schritte
zur Entfernung des Herrn Dekans
gemacht worden seien u. dgl.“ —
eine Thatsache, welche überdem
der Bestätigung gänzlich erman-
gelt, und welche — wäre sie auch
richtig — niemals, selbst nicht un-
ter jenen außerordentlichen Um-
ständen, die Stadtbehörde ermäch-
tigen könnte, einem Kirchen- und
Staatsdiener die augenblickliche
Niederlegung seines Amtes im Stif-
tungs-Rathe abzufordern. Oder wer
möchte wohl im Ernste glauben,
der Landeshochbischof und Kultmini-
ster werden sofort zu Recht erken-
nen, was die Gmünder Deputa-
tion an deren Stelle usurpatorisch
auszuüben beliebt hat?

Eben so lächerlich, als unred-
lich ist sodann die in der Erwie-
derung dieser Herrn vorangestellte
Behauptung, wir seien ohne Kennt-
niß des Sachverhalts und hätten
uns dießfalls an den Stadtrath
wenden sollen. Lächerlich ist sie,
weil der Vorgang im Ganzen
und Einzelnen kein Geheimniß war
und sein konnte, vielmehr sogleich
von Mund zu Mund ging. Un-
redlich ist sie, weil die Herrn De-
putirten in ihrer Erwiederung ver-
schweigen oder vergessen, daß wir
sie selbst zu einer Besprechung und
Verständigung eingeladen haben
(wozu sie jedoch nicht geneigt wa-
ren) in der Voraussetzung, wir
würden aus ihrem Munde die
Wahrheit sicherer und lauterer er-
fahren können, als durch den ab-
getretenen, seines Hauptes und Vor-
standes damals entblößten Stadt-
rath; — weil ferner Einige der
Deputations-Mitglieder, welche
Mehreren aus uns die ganze Ver-
handlung ziemlich umständlich be-
richtet und namentlich hervorge-
hoben haben, wie die Deputation
das Zimmer nicht verlassen habe,
bis die geforderte Zustimmung er-
folgt sei, durch Mitunterzeichnung
der Erwiederung diese Thatsache
geradezu ableugnen. Unredlich
ist endlich in der erwähnten Er-
wiederung die Beschönigung des
beklagten Vorgangs durch die gänz-
liche Verschweigung der Haupt-
sache, worüber wir allein in Bes-
schwerde führen, daß nämlich die

Deputation dem Herrn Dekan den augenblicklichen Rücktritt aus dem Stiftungsrathe abgedrungen habe. In der Umgehung dieser wesentlichen Thatsache vermögen wir nichts anders, als die versuchte Rechtfertigung einer gesetzwidrigen Handlung mittelst Entstellung der Wahrheit und Täuschung des Publikums zu erblicken.

Fast will es uns bedünken, hierin liege eine Ueberschreitung des städtischen Mandats von Seite der Deputation, zu welcher wir wahrlich einzelne Mitglieder derselben nicht für fähig gehalten hätten.

Ob wir mehr eifrig, als klug gehandelt haben, lassen wir unentschieden. Daß aber unsere Herrn Gegner weder Eifer für Wahrheit

und Gesezlichkeit, noch Klugheit bewiesen haben, ist unsere volle Ueberzeugung. Wir werden daher auch kein Wort mehr erwiedern.

Seminar-Rector H u b e r i c h.

Kaplan B o g t.

Kaplan R i f t.

D.Prac. W. Niettinger.

Kapl. K. W. Straub.

Kapl. W. M a s t.

Gmünd.

W o r t e

des provisorischen Orts-Vorstands

Eduard Forster

an die

neugewählten Mitglieder des Stadtrath-Collegiums;
gesprochen bei deren Beerdigung den 10. April 1848.

Meine Herrn!

Nachdem der 24. Febr. die Formen von Frankreichs Staats-Einrichtungen gründlich umgewälzt, — nachdem diese Ummwälzung sich mit jermalmender Schwere über unseres Vaterlandes Grenzen herübergespült, nachdem lange zurückgehaltene Unzufriedenheit und drückendes Mißvergnügen sich in allen deutschen Stämmen mit wunderbarer Einheit, und fast überall in würdevoller Haltung durch lauten Ausdruck die Bahn zu den Ohren der Mächtigen gebrochen hat, nachdem in Folge alles dessen auch unserm großen deutschen Vaterlande eine die Grundpfeiler des bisherigen Systems niederschmetternde Reform bereitet ist; — nachdem alles dies innerhalb eines kurzen Zeitraumes in unglaublich geschäftiger Eile fast wie ein Gebilde der Einbildungskraft an uns vorübergieng, hat es seine elektrisch wirkende Kraft auch in die kleineren Kreise und in die enger begränzten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens entsendet.

Es ist eine aus dieser großen Völker-Bewegung hervorgehende Folge, die auch in unserm bürgerl. Kreise vor wenigen Wochen ihre Wirkung äußerte, die unser zum größern Theile aus lebenslängl. Mitgliedern bestehendes Stadtrath-Collegium bewog, in Aussicht auf stürmische Zeit das Schweflein der städtischen Verwaltung zu verlassen und die Wiederbesetzung desselben dem Vertrauen der Bürgerschaft anheimzustellen. Hand in Hand und gewissermaßen als natürliche Folge dieses Entschlusses der früheren Stadträthe geht auch die Abdankung des bisherigen Orts-Vorstehers, — dessen Stellvertretung mir auf kurze Zeit durch das Vertrauen der Mitbürger sowohl, als durch das der Staats-Behörde in ehrender Weise übertragen ist.

Nachdem unsere Mitbürger in freier Wahl ihre Bevollmächtigten für die nächste Zeit ernannt und Sie, die Gewählten, dem Rufe folgend, sich zum Erstenmale hier versammelt haben, halte ich es, als provisorischer Vorstand des Collegiums, für meine Pflicht, in kurzen allgemeinen Umrissen zu bezeichnen, welche wichtige Stelle der Ruf der Bürgerschaft den Männern ihres Vertrauens übertrug, eine Stelle, wichtig und für Jeden, der sie mit wahren Pflichtgefühl und Gewissen bekleiden will, schon in gewöhnlicher, ruhiger Zeit mit mannigfachen Opfern, mit strenger Forderung von Selbstverläugnung, mit Mühe und Zeitverlust für eigenes Interesse verbunden, — in jeziger Zeit aber all' diese Eigenschaften in weit umfangreicherm Maße und in geschärfter Ausprägung fordernd. W. H. — Die Aufgabe, die dem neuen Collegium im Vereine mit dem Bürger-Ausschuß zu lösen bevorsteht, ist eine nicht wenig umfangreiche, von allen Seiten schwie-

rige und nur mit eifrigem Willen für Hebung des allgemeinen Wohls, mit entschiedener Hintanzetzung von Personal-Rücksichten und mit strenger, durchaus offener und gerader, männlicher Handlungsweise, annähernd erreichbare.

Es ist wohl Keinem unter uns unbekannt, unter welcher drückender Noth nicht nur das hier hauptsächlich einheimische Gewerbe der Bijouteriefabrikation, sondern auch alle andere Gewerbe seufzen, — es ist Jedem von uns täglich vor Augen, wie sehr die Zahl der Vermögens- und Brodlosen mit jedem Tage überhandnimmt, wie von Armen-Vereinen, von milden Stiftungen und von Privatleuten schon viel und manches zur Linderung der drückendsten Noth und zu Befriedigung momentaner Ansprüche und Bitten geleistet wurde, — wie aber all' dieß die stets zu größerem Strome anschwellende Quelle allgemeiner Verarmung zwar zeitweise zu verkleinern, nimmermehr aber sie gründlich auszutrocknen vermag. Es ist nicht zu verkennen, wie von all' diesen Uebeln der Grund ein tief liegender, in größeren Verhältnissen eingegriffener und in der allgemeinen Welt- und Staaten-Lage bedingter ist, — wie deshalb eine gründliche Abhülfe desselben nicht in der Macht eines kleinen Staates, noch viel weniger aber in der der beschränkten Mittel einer örtlichen Verwaltung liegen kann. Es ist aber die Aufgabe des städtischen Collegiums, soweit es in seinem Bereiche geschehen kann, aufhelfend oder lindernd in dem ihm angewiesenen Kreise zu wirken, die vorhandenen Mittel und die durch diese mögliche Hilfe mit den Anforderungen der Zeit, mit den Bedürfnissen der Einzelnen in Einklang zu bringen und hiebei nicht nur das augenblickliche Bedürfnis, sondern vielmehr die Sorge für die Zukunft des hilfsbedürftigen Gewerksmannes oder des noch arbeitsfähigen schon armen Mannes im Auge zu haben. Ebenso sind wir bei der Richtung, die in diesem Punkte zu verfolgen ist, auch für Erhaltung und Wahrung der Stiftungen und Capitale, die uns von den Vorältern überlassen wurden, der Nachkommenschaft verantwortlich und müssen Rechte der Verfügung mit den Pflichten der Erhaltung in strengen Einklang zu bringen suchen. So unrecht und hartberzig es ist, über der zu ängstlichen Sorge für die Nachkommen die Bedürfnisse und Noth der Gegenwart zu vergessen, so unflug und leichtsinnig ist es, die oft unbilligen Anforderungen Einzelner zu nachgiebig auf Kosten öffentlicher Kassen zu befriedigen, denn nur zu leicht zieht man sich bei solchem Systeme eine arbeitsscheue Zahl Bedürftiger, die die eigene Kraft vernachlässigen oder verschleudern und sich des zwar unehrenhaften aber bequemeren Mittels immerwährenden Andrangs zu öffentlicher Unterstützung bedienen. Es sei daher unsere eifrige Sorge, diesen Punkt, der in wirklicher Zeit eine Haupt-Aufgabe bildet, ja recht gewissenhaft zu behandeln und stets Zweck und Mittel in gleich gewissenhaften Betracht zu ziehen.

Außer solchen — in den speciellen Bedürfnissen der Zeit liegenden Fragen sind es noch andere, die uns zunächst und vielfach beschäftigen werden. Es ist die Ausrüstung der Bürger-Verfassung, in die die städtische Verwaltung namentlich deshalb wird eingreifen müssen,

weil bei unsern hiesigen Verhältnissen, bei dem Mangel an allgemeinem Wohlstand die Ausstattung auf eigene Kosten nicht von Allen kann erwartet werden. Aufgabe der Verwaltung ist, hiebei erleichternd für Einzelne mit möglichster Wahrung des Gesamt-Interesses aufzutreten.

Im Allgemeinen werden wir weiter unser Augenmerk auf mögliche Ersparnisse im städtischen Haushalte, ohne in einzelnen Punkten die praktische Richtung aus dem Auge zu verlieren — zu richten haben, — es mag die Verwaltung der städtischen Bauten, der Waldungen, der Spitale, des Waisenhauses und anderer ertragbringender oder opferfordernder öffentlicher Anstalten dem neuen Collegium besonders an's Herz zu legen sein, und endlich werden die Wahlen des Orts-Vorstandes, des städtischen Verwalters, des Stadt-Baumeisters, von deren Ergebnis immerhin viel Heil oder Unheil abhängt, — endlich auch die für größere Verhältnisse nöthig werdende Wahl des Landes-Abgeordneten, sowie die der Abgeordneten zum deutschen Reichstag die aufrichtige Mitwirkung und die volle, energisch sich ausdrückende Thätigkeit der an der Spitze der Bürgerschaft stehenden Männer in Anspruch nehmen.

Wenn ich diesen Punkt, nämlich den der Wahlen, die uns in ganz kurzer Frist Schlag auf Schlag bevorstehen, berühre, so kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, es mögen die beiden Collegien stets in redlicher, offener Berathung sich zu vereinigen suchen, um bei jeder einzelnen für specielle sowohl als allgemeine Verhältnisse zu besetzenden Stelle, den passendsten Vertreter zu finden. Gelingt es uns, der Bürgerschaft in würdevoller Einheit, mit Vorschlägen, die auf streng redliche, allen persönlichen Umtrieben oder Rücksichten fremde, offen ausgesprochene Ueberzeugung sich stützen — voranzugehen: — so werden wir ungemein viel Gutes stiften, werden das verwerfliche Vereinzeln-Sytem schwächen, das Hasen nach Privat-Interessen unschädlich machen und den Geist der ruhigen Ueberlegung, die Einheit und Würde des Collegiums auf die Mehrzahl der gutgesinnten Bürger übertragen im Stande sein. Ich bin fest überzeugt, daß auf solche Weise, wenn mit Vorsicht und Rechtchaffenheit zu Werke gegangen wird, eine verfehlte Wahl kaum möglich ist.

Sie sehen, m. H., welch' großer und umfangreicher Geschäftskreis vor uns ausgebreitet liegt und wie diesen Anforderungen nur durch unbeugsame Thätigkeit, durch redliches Zusammenwirken und vorherrschend guten Willen Genüge geleistet werden kann.

Benützen wir die Stellung, die uns die Mitbürger anweisen, ja nicht zu bequemem sich Einwiegen auf dem Ehrensessel des Rathhauses, sondern zu kräftigem, männlichem Handeln in größern wie in kleinern Angelegenheiten; — benützen wir sie auch dazu, unsern Mitbürgern voranzugehen nicht nur in gewissenhafter Wahrung der allgemeinen Interessen, sondern auch im Privatleben in getreuer Sorge für das Wohl der Familie, in ehrbarem, rechtschaffenem und religiösem Auftreten in Handel und Wandel — kurz, gehen wir in jeder Beziehung im Familien- wie im öffentlichen Leben als Männer von Muth- und Ehrgefühl unsern Mitbürgern mit gutem Beispiele voran, und gelingt es uns, diese frommen Wünsche, die aus redlichem und für das Wohl Aller kräftig schlagendem Herzen kommen, zur Wahrheit zu machen, so wird der Segen von Oben, der zu jedem Werke zu erflohen ist, helfend, lindernd und tröstend über die theure Vaterstadt sich verbreiten.

Hiesiges.

G m ü n d, den 11. April 1848.

Nachdem in kleineren Kreisen mehrere Versuche gemacht worden waren, hier einen vaterländischen

Verein in Folge des in der Göppinger Volks-Versammlung erlassenen Aufrufs zu gründen, kamen gestern Abend zu diesem Zweck 4 — 500 Einwohner hiesiger Stadt unter dem Vorstand des Kaufmanns Buhl zusammen. Nachdem dieser die Verhandlung eingeleitet hatte, sprach Rechts-Consulent Wolff über den Zweck und die Bedeutung solcher Vereine, und knüpfte diesem eine Erörterung über die große Tagesfrage an, die in Frankfurt aufgeworfen worden. Nachdem derselbe die Bedeutung dessen, daß das ganze deutsche Volk durch selbstgewählte Abgeordnete seine künftige Verfassung zu beraten und zu beschließen habe, besprochen und den Aufruf des Fünfziger-Ausschusses von 8. d. M. verlesen hatte, stellte er den Antrag, es möchte sich die Versammlung über die hier offen gelassene Frage, ob Republik der Monarchie vorzuziehen sei, aussprechen, daß aber natürlich die Entscheidung dieser Frage nur von den Abgeordneten des deutschen Volks rechtsgültig erfolgen könne, und diese unter allen Umständen nach jeder Seite mit allen Mitteln aufrecht erhalten werden müsse. Der Redner führte sofort aus, daß unter den gegebenen Verhältnissen eine Einigung Deutschlands ohne Gewalt nur unter monarchischer Regierungsform erzielt werden könne, während auf der andern Seite Anarchie drohe, oder man Gefahr laufe, wieder der finstern Macht des Absolutismus oder gar auswärtigen Feinden zum Opfer zu fallen, daß ferner wahre Freiheit ebensogut unter der Form der Monarchie blühen könne, und stellte den Antrag, die Versammlung solle aussprechen, daß sie der Ansicht sei, daß die Form constitutioneller Monarchie beibehalten werde, weil gegründete Hoffnung vorhanden sei, es könne jetzt in dieser Form der ächte Wille des Volks am sichersten sich Geltung verschaffen und wahre Freiheit gefördert werden, und daß auf dieser Grundlage sich alle deutschen Völkstämme zu einem einigen, Einen Deutschland verbinden sollen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, und beschlossen, dieß öffentlich auszusprechen. Es wurde hierauf von allen Anwesenden ein Verein förmlich gegründet, ein Vorstand und ein Ausschuss von 6 Mitgliedern gewählt und beschlossen, daß jeder deutsche Bürger vom 18ten Lebensjahr an, der sich als solcher fühle, und erkläre, Mitglied des Vereins sein zu wollen, ein solches sei, und daß sich der Verein alle Montage zu weitem Besprechungen versammle, und sogleich mit dem Haupt-Verein in Stuttgart in Verbindung treten wolle.

Schließlich wurde beschlossen, daß die nothwendigsten Auslagen des Vereins durch freiwillige Beiträge gedeckt werden, welche nach Bedarf durch Aufstellung einer Sammelbüchse beigebracht werden sollen, und daß der Ausschuss die Einleitung zu treffen habe, in nächster Zeit auch auf dem Lande solche Vereine ins Leben zu rufen.